

## Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos und/oder Videos – von Kindern und Jugendlichen –

Als Anglerverein wollen wir unsere Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie z.B. Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren.

Zu diesem Zweck möchten wir Fotos und/oder Videos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen auch Ihre Kinder eventuell individuell erkennbar sind.

Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen (beide Elternteile). Hierbei handelt es sich um die Veröffentlichung vereinsbezogener Fotos bzw. Videos Ihres Kindes / Ihrer Kinder:

---

(Name, Vorname des Kindes / der Kinder)

Diese Einverständniserklärung gilt für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf den Internetseiten des Vereins Anglerfreunde Greiendorf e. V.

Der Verein Anglerfreunde Greiendorf ist ausschließlich für den Inhalt der eigenen Internet-Seiten verantwortlich. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Verein Anglerfreunde Greiendorf für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte. Die Einwilligung gilt unbefristet und ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder dem Widerruf<sup>1</sup> entstehen keine Nachteile.

- Wir stimmen der Veröffentlichung von Bildmaterial unseres Kindes zu.
- Wir stimmen der Veröffentlichung von Bildmaterial unseres Kindes **nicht** zu.

---

Ort, Datum

---

Name des/der Erziehungsberechtigten

---

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

---

Name des/der Erziehungsberechtigten

---

Name des/der Jugendlichen\*

---

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

---

Unterschrift des Jugendlichen\*

\*bei der Einstellung von Fotos Minderjähriger, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der Personensorgeberechtigten auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich! Die Einwilligungserklärung ist von beiden Elternteilen einzuholen. Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.

<sup>1</sup> Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos aus dem Internetauftritt entfernt werden und keine weiteren Fotos eingestellt werden. Die Löschung der Bilder aus dem Internetauftritt erfolgt zeitnah nach Eingang des entsprechenden Widerrufs. Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grds. nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss.